

DIGITAL PROCESS INDUSTRY

DAS MAGAZIN DER VORDENKER

FELTEN

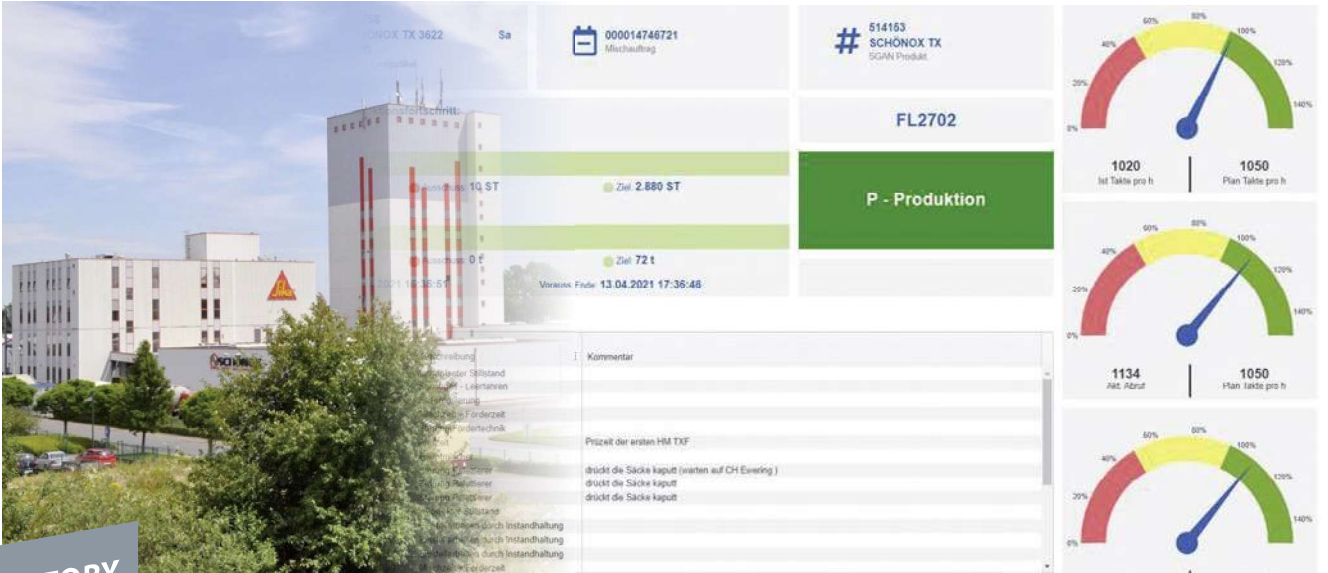
Ein Mitglied der MPDV Gruppe



Bild: stock.adobe.com/de © mirmo hock

Performance Management –

Ein Herstellprozess ohne Ausfälle und Qualitätsverluste



TITELSTORY

Der Weg von Sika in die Digitalisierung

Seite

06

Performance Management: Ein Herstellprozess ohne Ausfälle und Qualitätsverluste

Gesponsert von FELTEN (Mitglied der MPDV-Gruppe)



Seite

08

Erweiterte Digital-Twin-Konnektivität



Seite

10

Überfluss richtig genutzt



Seite

12

Erfolg im Wandel



Seite

14

Absatzplanung mit Algorithmen



Seite

16

Mit Umweltsimulationen an die Weltspitze



Seite

18

Enge Zusammenarbeit für den Erfolg



Seite
20 Schlüssel zum Erfolg



Seite
22 Aus zwei mach' eins



Seite
24 Software statt Inspektionsrundgang



Seite
26 Lernen nah an der Industrie

+++ NEWS-TICKER +++

INNOVATIV – PRODUKTE/ LÖSUNGEN/ KOMPONENTEN

Seite
28

EXPERTEN TALK

Seite
30 Unterstützung für die Smart Factory



Seite
31 Neuerungen im Regelwerk für Gefahrstoffe

TITELANZEIGE

FELTEN, Mitglied der MPDV Gruppe, ist ein international tätiges Software- und Beratungsunternehmen, das über seine PILOT:Suite digitale Lösungen zur Prozessoptimierung und nach internationalen Qualitätsnormen für alle Produktionsbereiche entwickelt. Das Unternehmen verfügt über besondere und langjährige Kompetenzen vor allem in der Prozessindustrie.

IMPRESSUM

Herausgeber und Geschäftsführer:

Hans-J. Grohmann
(hjj@win-verlag.de)

DIGITAL PROCESS INDUSTRY im Internet:
www.digital-process-industry.de

So erreichen Sie die Redaktion:

Chefredaktion: Heiner Sieger (v.i.S.d.P.), hes@win-verlag.de,
Tel.: 08106 350 - 183

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Caroline Auer, Andrea Berneker, Michael Brosig, Jorge Garcia, Ensanullah Habibzada, Dalibor Kucik, Dirk Losert, Robert Neumann, Moritz Pastow, Franz Rossmann, Andreas Schneider, Joachim Skura, Stefan Witwicki,

So erreichen Sie den Abonentenservice:

Leserservice „WIN-Verlag“, Postfach 13 63, 82034 Deisenhofen,
Tel.: +49 (0) 89 / 85 853 - 866
Fax: +49 (0) 89 / 85 853 - 62866
win-verlag@cover-services.de

So erreichen Sie die Anzeigenabteilung:

Anzeigenverkaufsleitung:

Martina Summer
(08106 / 306164,
ms@win-verlag.de)

Mediaberatung:

Andrea Lippmann
(08106 / 350-227,
al@win-verlag.de)

Anzeigendisposition:

Chris Kerler (08106 / 350-220,
cke@win-verlag.de)

Vertrieb:

Helga Wrobel,
(hew@win-verlag.de),
Tel.: 0 81 06 / 350-132,

Sabine Immerfall,
(si@win-verlag.de),

Tel.: 0 81 06 / 350-131,

Layout und Titelgestaltung:

Saskia Kölliker Grafik, München

Druck: Holzmann Druck GmbH & Co KG, Bad Wörishofen

Bildnachweis/Fotos: falls nicht gekennzeichnet: Werkfotos, shutterstock.com

Titelbild: stock.adobe.com/de © mrmhock

Produktion/Herstellung:

Jens Einloft (-172;
je@win-verlag.de)

Verlagsleitung:

Bernd Heilmeier (-251;
bh@win-verlag.de),
anzeigenverantw.

Objektleitung: Bernd Heilmeier
(-251; bh@win-verlag.de)

Neuerungen im Regelwerk für Gefahrstoffe

Alle Unternehmen und Einrichtungen, die in ihrem betrieblichen Alltag mit Gefahrstoffen zu tun haben, müssen auf das Regelwerk der TRGS 510 zurückgreifen. Die kürzlich aktualisierten „Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510“ ergänzen Gesetze und Verordnungen und entsprechen dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik.

VON ANDREAS SCHNEIDER

Auch wenn es keine großen Änderungen gibt, CEMO empfiehlt Anwendern von Gefahrstoffen die Durchsicht der neuen Regeln, da die neue TRGS 510 zur Aktualisierung ihrer Gefährdungsbeurteilung führen könnte. Die neuen technischen Regeln für „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ können auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter www.baua.de nachgelesen werden.

Stand der Technik übersichtlich strukturiert

Technische Regeln erlauben das Risiko für Leben, Gesundheit, Sachgütern und Umwelt auf ein geringes Maß zu reduzieren, ohne den Betrieb durch überzogene Auflagen zu belasten. Sie sind zwar keine „richtigen“ Gesetze oder Verordnungen (wie z.B. Wasserhaushaltsgesetz oder Gefahrstoffverordnung), aber sie konkretisieren diese auf eine hilfreiche Art und Weise, in dem sie belastbare Empfehlungen aussprechen und bei deren Einhaltung für eine gewisse Rechtssicherheit sorgen. Sie entsprechen dem in der Rechtsprechung oft geforderten anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik.

In der neuen TRGS 510 sind die gefragten Informationen nicht mehr weit über das gesamte Dokument verteilt, sondern lassen sich dort finden, wo sie erwartet werden. „Während es bei Gesetzen häufig so ist, dass sie sich mit einer Aktualisierung zugleich auch verschärfen oder komplizierter werden, sorgt die neue TRGS 510 für mehr Anwenderfreundlichkeit und eine bessere Verständlichkeit. Man merkt, dass

DIE NEUEN TECHNISCHEN REGELN

für „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ könnten zur Aktualisierung bestehender Gefährdungsbeurteilungen führen.

Bild: CEMO

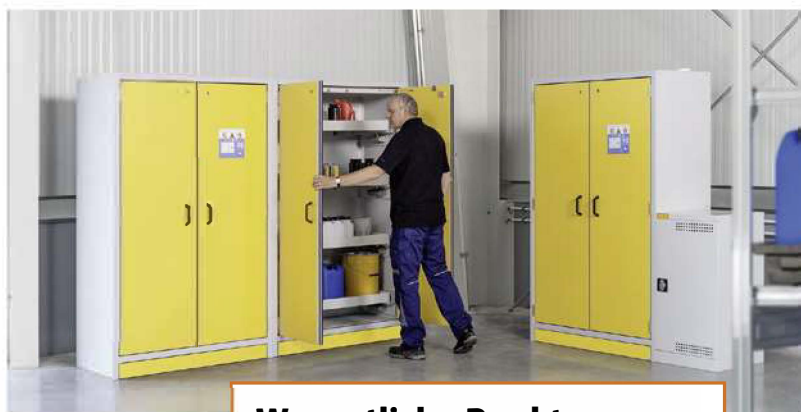
in dem zuständigen Ausschuss erfahrene Praktiker sitzen, wie ein konkretes Positivbeispiel zeigt: Wollte ein Mitarbeiter bisher im Freien die Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten vornehmen und hat dafür in der „alten“ TRGS 510 nur im Kapitel „Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten“ des Hauptteils nachgeschaut, wäre er nicht ausreichend fündig geworden. Er hätte explizit wissen müssen, dass ganz am Ende des Dokuments in der Anlage 5 hinsichtlich der Lagerung im Freien noch Vorgaben für notwendige Sicherheitsabstände zu Gebäuden gemacht werden. In der „neuen“ TRGS 510 werden diese Vorgaben zu entzündbaren Flüssigkeiten jetzt in einem Kapitel gebündelt, damit auch weniger fachkundige Mitarbeiter das Regelwerk fehlerfreier nutzen können.

Die Novelle der TRGS 510 macht es in jedem Fall erforderlich, sich mit den Neuerungen in diesem Regelwerk zu befassen und die betriebsinternen Schulungsunterlagen entsprechend zu aktualisieren. ■



DER AUTOR ANDREAS SCHNEIDER

ist Produktmanager bei CEMO



Wesentliche Punkte der neuen TRGS 510:

- Es gibt mit 13 Kapiteln und 2 Anhängen eine neue Struktur. Die Kapitel wurden thematisch zusammengefasst und teilweise in der Reihenfolge geändert; einige Anlagen wurden in den Hauptteil eingearbeitet.
- Bei Aerosolpackungen (Spraydosen) ist als Schwelle für zusätzliche Schutzmaßnahmen jetzt nicht mehr nur das Gewicht entscheidend, sondern kann nun auch über die Anzahl der Spraydosen bestimmt werden.
- Lithium-Batterien werden ab sofort in der TRGS 510 als Lagermedium mit „produktspezifischer Gefährdungserhöhung“ geführt, auch wenn diese eigentlich keinen klassischen Gefahrstoff darstellen.
- Die Verwendung von Sicherheitsschränken wird nun in Anhang 1 erklärt. Neu ist hier beispielsweise, dass Sicherheitsschränke nicht mehr nur für entzündbare Flüssigkeiten eingesetzt werden dürfen, sondern auch für andere flüssige und feste Gefahrstoffe.
- Die „Beseitigung freigesetzter Gefahrstoffe“ war bisher lediglich als nicht näher spezifizierte Tätigkeit in der TRGS 510 geführt. Sie wird jetzt als Maßnahme innerhalb der Lagerorganisation in der Form konkretisiert, so dass in den Betrieben eine Notfall-Ausrüstung (z.B. persönliche Schutzausrüstung, geeignete Bindemittel, Reinigungsmittel) vorgehalten werden muss.
- Die alten R-Sätze zur Charakterisierung von Gefahrstoffen sind weggefallen.